

Anlage 1 zur Beschlussvorlage: BV/0182/2015 - „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde - Antrag des Eberswalder Sportclub e. V. vom 18.03.2015“ des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 03.09.2015

Stadt Eberswalde
 Amt für Bildung, Jugend und Sport
 Breite Str. 41 – 44
 16225 Eberswalde

Eingegangen
 18. MRZ. 2015
 Amt für Bildung,
 Jugend und Sport

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports

1. Antragsteller

- 1.1. Name/Anschrift des Sportvereins: Eberswalder Sportclub e.V.
Stadt Eberswalde Schoofheide Str. 30; 16227 Eberswalde
- 1.2. Registernummer/Registerstelle: Amtsgericht Frankfurt/O.
 (Vereinsregisternummer etc.) VR 6184 FF
- 1.3. Projektverantwortliche(r)
 Name: T. Oesterling / Dr. H. Kirsch
 Telefon-Nr.: 0172 32 95 038

1. Antragsteller

- 1.1. Name/Anschrift des Sportvereins: T. Oesterling (1. Vorsitzender)
- 1.4. Vertretungsberechtigter des Sportvereins: Dr. H. Kirsch (stellvertret. Vorsitzender)
U. Weske (Kassenwart)
- 1.2. Registernummer/Registerstelle: U. Weske
- 1.5. Bankverbindung Konto-Nr.: 32 013 031 00
- 1.3. Projektverantwortliche(r)
 Bankleitzahl: 170 520 000
 Bezeichnung des Kreditinstituts: Sparkasse Barnim

2. Projekt

- 2.1. Bezeichnung: Fusion
- 2.2. Durchführungszeitraum: 2013/2014

3. Finanzierungsplan

- 3.1. Gesamtkosten: 66. Förder Richtlinien Pkt. 2.2.7
- 3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt): Förderung von Vereinfusion
- 3.3. Eigenanteil: /

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

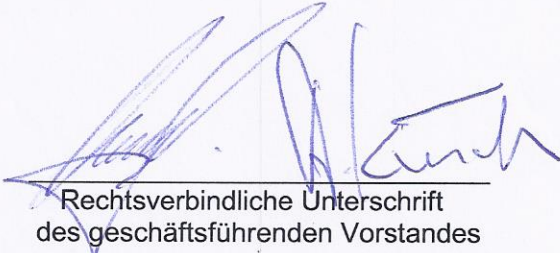
- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 9.3.2015


Rechtsverbindliche Unterschrift
des geschäftsführenden Vorstandes

Eberswalder SC e.V.



Schorfheidestraße 30
16227 Eberswalde

(Stempel)